



Kindertagesstätte Wässerwiesen
www.waesserwiesen.ch

Hort:
Wässerwiesenstr. 67q
052 222 44 20
hort@waesserwiesen.ch

Krippe:
Wässerwiesenstr. 67o
052 222 55 57
krippe@waesserwiesen.ch

Statuten

Verein Kindertagesstätte Wässerwiesen

Verein Kindertagesstätte Wässerwiesen
Holzlegistr. 9, 8408 Winterthur
Tel. 052 223 17 84 E-Mail: gerold.gassmann@zh.ref.ch

I. Name, Sitz, Zweck

Name

Unter dem Namen Kindertagesstätte Wässerwiesen besteht ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB.

Sitz

Der Sitz befindet sich in Winterthur-Wülflingen.

Zweck

Der Verein organisiert ein öffentlich zugängliches, flexibles und bedürfnisgerechtes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern im Stadtteil Wülflingen, insbesondere im Quartier Wässerwiesen.

II. Mitgliedschaft

Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Die reformierte Kirchgemeinde Wülflingen ist Mitglied des Vereins.

Aufnahme / Austritt / Ausschluss von Mitgliedern

Die Aufnahme oder ein allfälliger Ausschluss von Mitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit Rekursrecht an die Mitgliederversammlung. Der Austritt kann jederzeit schriftlich auf Ende des Vereinsjahres erfolgen.

Passivmitglied

Passivmitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen will. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Mitgliederbeitrag

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird an der Generalversammlung festgelegt.

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

III. Organisation

Vereinsorgane

Die Vereinsorgane sind Mitgliederversammlung, Vorstand und Rechnungsrevisor/innen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des Vereins.

Sie hat folgende Befugnisse:

- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets;
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Vorstands und der RechnungsrevisorInnen
- Beschlussfassung über die Statuten und über deren Änderung, sowie über die Auflösung des Vereins.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Auf Verlangen einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder auf Antrag des Vorstandes kann eine schriftliche Abstimmung beschlossen werden.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird dann einberufen, wenn es der Vorstand als nötig erachtet oder 1/5 der Mitglieder eine solche verlangt.

Eine solche muss innerhalb von 30 Tagen vom Datum der Eingabe her einberufen werden.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. 4 Mitgliedern.

Das Präsidium wird durch die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Wülflingen bestimmt. Mind. ein Vorstandsmitglied gehört der reformierten Kirchenpflege an. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Eine Vertretung des Betreuungspersonals nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Kompetenzen des Vorstands

a) Verein

- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung, Einberufung und Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

b) Betriebsführung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt zu den städt. Behörden und anderen Institutionen
- Anstellung der Hort- und Krippenleiter/In
- Anstellung des weiteren Personals in Zusammenarbeit mit der Hort-, bzw. Krippenleitung
- Bewirtschaftung der Räumlichkeiten
- Erstellung von Rechnung und Budget

Rechnungsrevision

Für die Revision der Vereinsrechnung werden jährlich 2 RechnungsrevisorInnen von der Mitgliederversammlung gewählt. Die RevisorInnen dürfen nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Die Betriebsrechnung wird durch die Stadt Winterthur revidiert.

IV. Statutenänderungen

Statutenänderungen können nur an einer Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Sie bedürfen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

V. Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beschliesst.

Das Vereinsvermögen geht dabei zurück an die Reformierte Kirchgemeinde, allfällige Betriebsüberschüsse an die Subventionsgeber.

Die Statuten des Vereins „Kindertagesstätte Wässerwiesen“ wurden an der Gründungsversammlung vom 19. Juni 2003 genehmigt.

Präsidentin: Elisabeth Wyss-Jenny

Aktuar: Gerold Gassmann